



IQSH Zentrum für Prävention
Gesunde Schule | Sucht- und Gewaltprävention

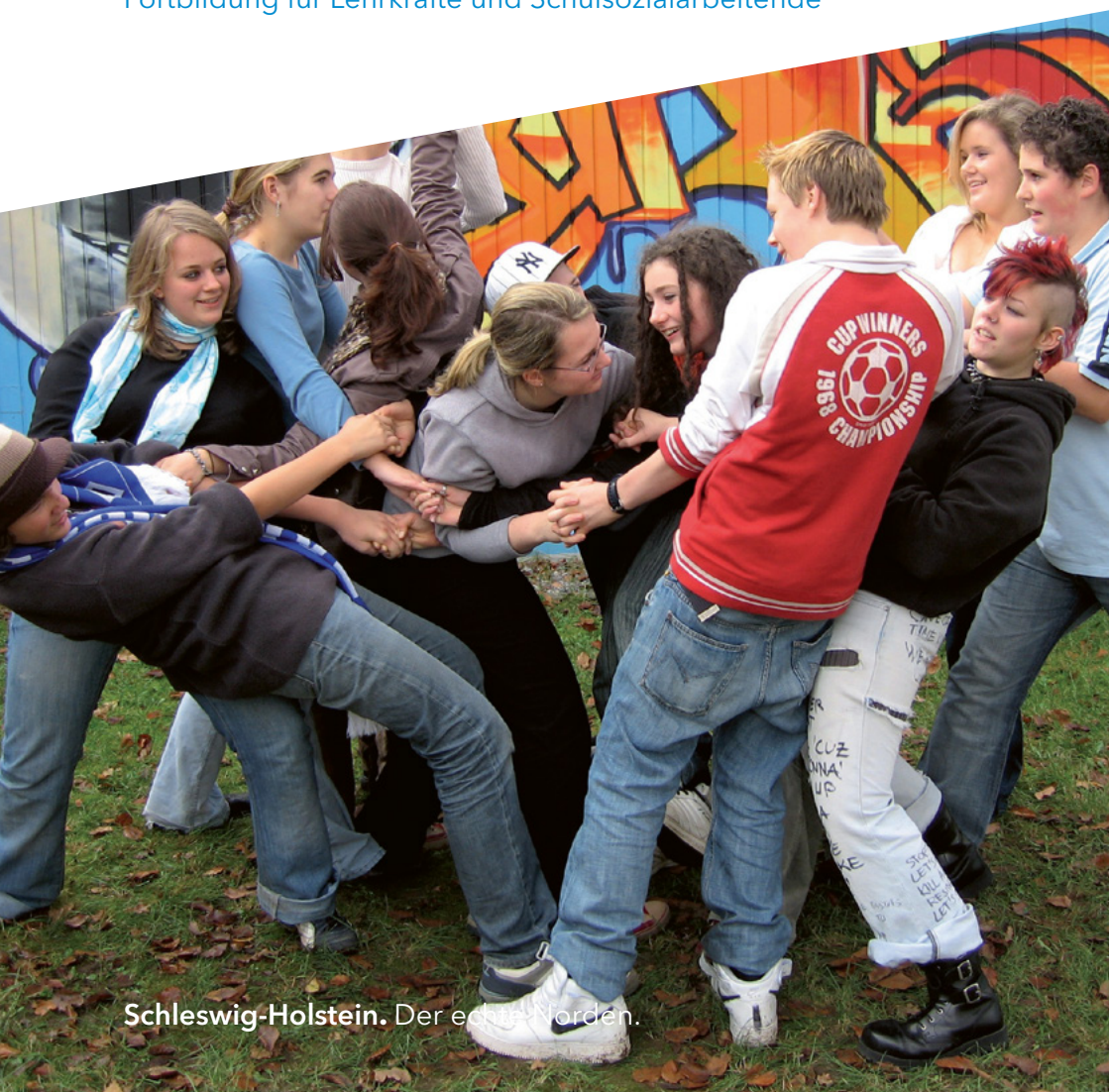


Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Tat-Ausgleich

Eine pädagogische Maßnahme bei
schwerwiegenden Konflikten

Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Der Tat-Ausgleich (TAG) knüpft an den im Jugendgerichtsgesetz (JGG) beschriebenen Täter-Opfer-Ausgleich an, mit dem Jugendlichen und Heranwachsenden die Folgen ihrer Tat verdeutlicht werden.

Es findet Anwendung bei schulischen Konflikten, die schwerwiegend sind und überwiegend auch mit massiver Gewaltanwendung einhergehen.

Auf diese Weise gelingt es, die oft vernachlässigten Belange der Opfer beziehungsweise Geschädigten in den Mittelpunkt zu stellen und Täterinnen wie Täter mit den Werten und dem Werterahmen der Schule zu konfrontieren.

Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, die Verantwortlichkeit für die Folgen des Handelns deutlich zu machen, den Täterinnen und Tätern die Chance einzuräumen, aktiv an der eigenen Wiedergutmachung zu arbeiten, und die Geschädigten darin zu unterstützen, die eigene Angst vor der Täterin / dem Täter zu überwinden.



Als Grundlage für die Umsetzung des Tat-Ausgleichs im schulischen Bereich sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz die §§ 4 und 25 relevant.

Dort wird der Vorrang pädagogischer Maßnahmen vor den Ordnungsmaßnahmen betont und vorgegeben, dass bei der Aufarbeitung von Konflikten alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten sollen.

Als pädagogische Maßnahme an der Grenze zu den Ordnungsmaßnahmen eröffnet der Tat-Ausgleich die Möglichkeit, auf Schritte wie zum Beispiel einen schriftlichen Verweis oder einen Schulausschluss, zu verzichten.

Dazu müssen die Schülerin oder der Schüler, die oder der einen schwerwiegenden Konflikt einseitig verursacht

haben, an einem Tat-Ausgleich teilnehmen. Die Klassenkonferenz verzichtet auf Ordnungsmaßnahmen, wenn ein entsprechendes Bemühen vorliegt, einen Ausgleich mit der

geschädigten Person zu erzielen, oder aber das Verfahren erfolgreich beendet wurde.

Der Tat-Ausgleich muss auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses im Schulprogramm als verpflichtende Maßnahme verankert sein.

Er wird nur von dazu speziell ausgebildeten Lehrkräften oder Schulsozialarbeitenden ausgeführt.

Fortbildungsangebot

Fortbildung zur Moderatorin / zum Moderator für Tat-Ausgleich (35 Stunden)

Bausteine der Fortbildung sind unter anderem:

- die rechtlichen Grundlagen des Tat-Ausgleichs,
- die einzelnen Phasen,
- Moderationstechniken,
- Möglichkeiten des Perspektivenwechsels sowie
- der Umgang mit Rechtfertigungsstrategien.

Zudem werden Rolle und Haltung der Moderatorin / des Moderators sowie die Implementierung in der Schule thematisiert.

Diese Terminveranstaltung kann gebucht werden unter:

<https://formix.info/GEW0109>.

Weitere Informationen

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zentrum-fuer-praevention/gewaltpraevention.html>

Kontakt

Maren Lorenzen

Koordination Gewaltprävention

E-Mail: maren.lorenzen@iqsh.landsh.de

Tel.: 0431 5403-335

Februar 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein IQSH

Schreberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de

Bildnachweis: © Michael Brandes (Titel), magele-picture / fotolia.com (Seite 2)

Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG, 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.